

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Drittes Quartal. 34. Stück.

Den 25ten August 1810.

Inhalt.

Chronik der Stadt. Zweytes Schreiben eines hiesigen Ein-
wohners an seinen Freund, die neueingerichtete Sublevationskasse
betreffend. — Armensachen. Nächste Mittwoch Versammlung
des Almosencollegiums. — Milde Beiträge. — Verzeichniß
der Gebornen ic. — 16 Bekanntmachungen.

Einer trage des Andern Last; so werdet ihr das
Gesetz Christi erfüllen. Paulus.

Chronik der Stadt.

I.

Zweytes Schreiben eines hiesigen Einwohners an
seinen Freund, die neueingerichtete Sublevations-
kasse betreffend.

Ich konnte es mir wohl denken, m. th. Fr., daß
Sie den Gründen Gehör geben würden, mit welchen
ich Ihnen neulich zu erweisen suchte, es sey die Ein-
richtung unsrer Sublevationskasse, insofern die Miether
dadurch angehalten werden sollten, ihren Beitrag
gleich den Eigenthümern zur Verpflegung des einquar-
tierten Militärs zu entrichten, so billig als gerecht;

XI. Jahrg.

(34)

auch

auch kommen mir nicht unerwartet die Fragen, die Sie mir über Einiges, was Ihnen noch nicht ganz deutlich geworden ist, vorlegen, und die Einwürfe, mit welchen Sie zu beweisen suchen, es sey hart, daß die Miether nun mit einem Male so bedeutende Beiträge entrichten sollen. Ich will Ihre Fragen beantworten und Ihre Einwürfe so gut als möglich, ganz aus den vor mir liegenden Akten, welche die Verhandlungen der Mitglieder des Municipalrathes über die zu errichtende Sublevationskasse enthalten, und deren Mittheilung ich der Güte unsers Herrn Maires verdanke, zu widerlegen suchen.

Wenn Sie zuvörderst meinen, einen Widerspruch in der gedruckten Bekanntmachung, die ich Ihnen mit meinem neulichen Schreiben übersandte, mit diesem Schreiben selbst gefunden zu haben, indem jene Bekanntmachung nur von einer Vergütung von 4 Groschen für jeden einquartierten Soldaten spricht, ich aber in meinem Schreiben einer Vergütung von 10 Groschen gedenke, und mich nun auffordern, Ihnen diesen Widerspruch zu lösen, so wird es völlig hinlänglich seyn, wenn ich bemerke: daß in der Bekanntmachung welche bloß die Einrichtung der Sublevationskasse zum Gegenstande hatte, auch nur die Rede von der Vergütung seyn konnte, welche aus dieser Kasse den Bequartierten gereicht werden soll, ich aber in meinem Schreiben zu diesen 4 Groschen noch hinzurechnete, die 6 Groschen, welche aus der Stappenkasse gezahlt werden, aber unmöglich zu gleicher Zeit mit jenen 4 Groschen vertheilt werden können, weil es nicht zu erwarten steht, daß die Gelder aus der Stappenkasse gerade immer dann eingehen werden, wenn unsere Suble-

tion:

tionskasse zahlt. — Doch ich komme nun auf Ihren Haupteinwurf, daß es hart sey, den Miethern nun mit einem Male achtzehn einzelne Beytragsquoten aufzubürden, daß es Ihnen scheine als würde in diesem Falle dem Gesetze, welches die Miether zu diesen Beyträgen verpflichtet, eine rückwirkende Kraft beygelegt. Die Härte der genommenen Maafregel wird man nicht leugnen können und wollen, aber wer, wenn er anders unbefangen urtheilt, wird nicht auch zugeben müssen, daß der Grund dieser Härte lediglich in der harten Nothwendigkeit zu suchen sey. Etwas anders wäre es, wenn, um die Miether zur Tilgung der Schuldenlast, welche im Jahre 1809 durch die Militär- Einquartierungen veranlaßt wurde, anhalten zu können, dem Gesetze eine wirklich rückwirkende Kraft beygelegt werden müßte, das würde ich nicht nur hart, das würde ich höchst ungerecht nennen. Aber das findet in diesem Falle nicht statt, und Sie werden das selbst einräumen müssen, wenn wir uns nur darüber verständigen können: was es heißt, dem Gesetze eine rückwirkende Kraft beylegen. Das geschieht, dünkt mich dann, und nur dann, wenn die Anwendung von einem später erschienenen Gesetze, auf einen früher eingetretenen Fall gemacht wird, nicht aber dann, wenn in dem Gesetze selbst auf diesen Fall Rücksicht genommen, ja das Gesetz selbst, lediglich um dieses Falles willen, gegeben wird. Ich würde also mit Ihnen vollkommen einig seyn, daß dem Gesetze, welches die Besteuerung der Miethsbürger zur Einquartierungslast zum Gegenstande hat, eine rückwirkende Kraft beygelegt wird, wenn das Gesetz diese Besteuerung erst vom Jahre 1810 an genehmigte; da es aber ausdrücklich bestimmt: daß

die Mieter, und zwar diese allein, zur Zahlung der Schulden, welche für die Einquartierung im Jahre 1809 gemacht werden mußten, anzuhalten seyen; so kann ich Ihre Ansicht nicht theilen. Damit Sie nun auf das Gründlichste sich von meiner Behauptung überzeugen mögen, lege ich Ihnen abschriftlich in der Beilage A. den 12. §. des Planes vor, welcher die Vorschläge des Municipalrathes in dieser Hinsicht an die höhern Behörden enthält, und in der Beilage B. die ausdrückliche Genehmigung desselben, welche Genehmigung in Beziehung auf den Plan und in diesem Falle als Gesetz ansehen zu müssen, Sie gewiß mit mir einverstanden seyn werden.

Ich will indessen, um Ihren künftigen Einwürfen zu begegnen, noch weiter gehen als Sie gegangen sind, ich will sagen: es sey nicht Recht, daß diejenigen, welche die gegenwärtigen Einrichtungen veranlaßt haben, weil sie von der Nothwendigkeit derselben überzeugt waren, nicht dafür sorgten, daß sie früher in Ausführung gebracht werden konnten, daß sie sich dadurch zum wenigsten eine Unbilligkeit gegen diejenigen zu Schulden kommen ließen, die nun von ihren dießjährigen Einkünften, Ausgaben bestreiten sollen, auf welche sie bey ihren vorjährigen Einrichtungen keine Rücksicht nehmen konnten. Aber ich muß auch aus den vor mir liegenden Akten, welche ihre Entstehung den Verhandlungen des Municipalrathes verdanken, dagegen bemerken: daß die ersten Vorschläge zur Errichtung einer Sublevationskasse und die dringenden Vorstellungen von der Nothwendigkeit derselben, nebst den Antrag, diese Sublevationskasse auf den ganzen District auszudehnen, in den ersten Tagen des Januars 1809

an



an die höheren Behörden ergangen, worauf dann in der Mitte des Monats Juli der Bescheid erfolgte: „Es würde nunmehr, da die Aufbringung der Stappengelder im Werke sey und die Einquartierung mit Gelde vergütigt werden solle, einer anderweitigen genauen Erörterung bedürfen, ob und unter welchen Modalitäten die Sublevationskasse zum Besten der Stadt Halle wird bestehen können.“ Hierauf beschäftigte sich der Municipalrath mit der Prüfung dieser Gegenstände, untersuchte besonders, ob 6 Groschen für den Mann, welche die Stappenkasse hoffen ließ, den Dequartierten hinlänglich entschädigten, erkannte, daß ihm zum wenigsten 10 Groschen gereicht werden müßten, erwog die anderweitigen Ausgaben, welche noch außerdem aus der Sublevationskasse, oder doch nach gleichen Grundsätzen zu bestreiten wären, suchte diese Grundsätze, deren Bestimmung zu mancherley Debatten Gelegenheit gab, festzusetzen, und ließ hierauf, nachdem diese Arbeiten gegen Ende des Jahres vollendet waren, unter dem 2. Januar 1810, die Vorstellung an die Behörde abgehen, von welcher ich Ihnen in der Beilage eine Stelle mitgetheilt habe, und worauf dann unter dem 2. April der Bescheid erfolgte, mit welchem eine schleunige Einrichtung dieser Kasse empfohlen wurde. Daß sich nun diese Einrichtung bis jetzt verzögert hat, das kann nur den befremden, der mit den mannichfaltigen Vorbereitungen, welche sie erforderte, unter welchen die Abschätzung des Einkommens aller hiesigen Einwohner, die verdrüßlichste und undankbarste Arbeit, auch die meiste Zeit erforderte, durchaus unbekannt ist. Ueberdies beweiset es ja die Geschichte aller Zeiten, daß man es von jeher für recht und zulässig

anerkannt hat, solche Ausgaben, welche der Drang der Umstände nothwendig machte und welche durchaus nicht verschoben werden konnten, für den Augenblick denen aufzubürden, die sie zu bestreiten am fähigsten waren und ihrer Lage nach am ersten zu Zahlungen angehalten werden konnten, sich es aber immer vorbehalten, unter günstigeren Umständen, bey gewonnener Zeit und Ruße, die Vertheilung der ausgegebenen Summen nach einem richtigen Maasstabe vorzunehmen, und dann auch diejenigen zu nöthigen, ihre Beiträge dazu zu entrichten, die vorher entweder gar nicht oder doch nicht im Verhältnisse zu ihren Einkünften beygetragen hatten. So mußte, wie vor mir liegende Aktenstücke vom Jahre 1768 ausweisen, ein hiesiger Einwohner, der während des siebenjährigen Krieges Besizer zweyer Hufen Acker war, und von diesem seinen Eigenthum seinem zeitigen Pächter, welcher ihm 130 Thlr. 8 Gr. Pacht zahlte, ein Ansehnliches für gehabte Getreide- und Fourage-Lieferungen vergütet hatte, nach erfolgter Regulirung des Kriegsschadens im Jahre 1768, also fünf Jahr nach geschlossenen Frieden, in zwey Terminen eine Summe von 326 Thlr. 21 Gr. 10 Pf. entrichten, auf welche Zahlung er im voraus nicht hatte rechnen können, sich auch höchlich, aber ohne weitem Erfolg, darüber beklagte.

Endlich muß ich Ihnen offenherzig bekennen, daß Sie in Beziehung auf den Eindruck, den die Einforderung der ersten Zahlungen zur Sublevationskasse auf das Publikum machen würde, richtiger gesehen haben als ich. Daß viele Reklamationen von Seiten derer, welche ihr Einkommen für zu hoch angegeben halten möch-

möchten, erfolgen würden, ließ sich erwarten, auch sind Irrthümer nirgends leichter möglich als da, wo es auf Schätzung der Vermögensumstände sämmtlicher Bewohner einer Stadt ankommt, bey dem besten Willen geschieht es nur zu oft, daß man dem Einen zu nahe tritt, den Andern zu nachsichtig behandelt. Der Municipalrath hat indessen auch in dieser Hinsicht sein Möglichstes gethan, hat, wie Sie aus der im Druck erschienenen Bekanntmachung ersehen, 60 der unterrichtesten und rechtlichsten Bürger bey der Bestimmung der Klassen zu Rathe gezogen, hat, wie es die Akten beweisen, über die Befoldung der Civil-Oficianten, bey dem hiesigen Tribunale, bey den Salinen u. s. w., die Nachrichten da einzuholen gewußt, wo sie am bestimmtesten zu erhalten waren, und in andern Fällen denjenigen Mitgliedern aus seiner Mitte immer dann eine vorzügliche Stimme zugestanden, wenn es am Tage lag, daß ihnen der, über welchen gerade jetzt gestimmt werden sollte, am genauesten bekannt war, oder daß sie aus sichern Quellen am bestimmtesten über den Betrag seines fixirten Gehaltes und anderweitigen Einkünfte urtheilen konnten. Mit einem Worte es ist geschehen, nach meiner Ueberzeugung geschehen, was nur immer geschehen konnte, damit dem Rechte und der Billigkeit genügt werde, aber das wird leider nicht so allgemein anerkannt, als ich es mir gedacht hatte. Möchte doch Jeder, der sich mit voller Ueberzeugung und mit Zustimmung seines Gewissens für beeinträchtigt halten kann, einen Irrthum voraussetzen, nur darlegen wollen, daß man sich in Hinsicht seiner geirrt habe, und das kann ohne Bitterkeit und gehässige Seitenblicke geschehen. Möchten

doch

doch alle, die da behaupten, daß die neue Einrichtung mit Widerwillen aufgenommen worden, und auf diese Behauptung ein Gewicht legen, der bessern Erkenntniß und Ueberzeugung gemäß, die Einzelnen von ihnen, ihrer Lage und ihren Verhältnissen nach, nothwendig einrechnen muß, für die gute Sache sprechen, die, wenn sie ohne Einmischung der Persönlichkeit erwogen wird, sich gewiß als eine gute Sache darstellt, das würde wahrlich großen Gewinn bringen, wir würden mit Geduld tragen die Last, die wir nicht abzujawälzen vermögen, und Liebe würde uns leicht machen, was uns ohne sie unerträglich dünken muß.

Mit den Ihnen bekannten Gesinnungen

Ihr

N. N.

Beylage A.

Da die Hauseigenthümer seit beynahе fünf und besonders in den harten Jahren 1806, 1807 u. 1808 die ganze drückende Last der Einquartierung allein getragen, überdem aber noch bedeutende Geldkosten dabey unvermeidlich gewesen, und letztere, wie z. B. für die Errichtung der Speiseanstalt, das Unterbringen vieler und besonders hoher Officiere in den Gasthöfen, die Zahlungen für die Veteranen-Compagnie u. dgl., zum Theil jetzt noch rückständig oder erborgt sind, so hielt es der Municipalrath für höchst billig und beschloß einstimmig:

Daß der terminus a quo der Anziehung der Miethsbürger zur Mitübertragung der Einquartierungslast auf den ersten Januar 1809 dergestalt festgesetzt werden müsse, daß wenigstens die durch die Einquartierung in gedachten letzteren Jahren nothwendig gewordenen, und durch die
Reste

Reste der ehemaligen Serviskasse nicht zu defkenden baaren Geldausgaben für die vorerwähnten Artikel von den Miethsbürgern allein, und ohne Zuziehung der Hauseigenthümer aufgebracht, und nach den bey der jegigen Sublevationskasse aufgestellten Grundsätze auf selbige repartirt werden müßten.

B e y l a g e B.

Halle, den 2. April 1810.

Ich eile Sie zu benachrichtigen, daß der von Ihnen vorgeschlagene Plan zu der städtischen Einquartierungs-Sublevationskasse, zu der auch die Einmiether beytragen sollen, von des Herrn Minister des Innern Excellenz dahin genehmigt ist, daß jedoch die hiesigen Studirenden, wie sich dies ohnehin versteht, nicht dabey angezogen werden. Ich ersuche Sie daher, nunmehr des Schnelligsten diese Kasse in Gang zu bringen, da eine der Stadt bevorstehende dauernde Einquartierung die Existenz derselben sehr wünschenswerth macht, u. s. w.

Der Unterpräfekt des Distrikts Halle.

Schele.

An den Herrn Maire Streiber hieselbst.

Anmerk. Die bevorstehende Einquartierung, deren in obiger Verfügung gedacht wird, ist diejenige, mit welcher unsere Stadt auf sehr dringende Vorstellungen verschont geblieben.

2.

A r m e n s a c h e n .

Nächste Mittwoch versammelt sich das Allmosenscollegium in Verbindung mit der Gesellschaft freywilliger Armenfreunde in der Commissions-Stube des großen Municipalitäts-Gebäudes.

5

Mitthe

Milde Beyträge.

1) In einer Gesellschaft sind zu einem vereitelten Zwecke als Beytrag gesammelt 12 Gr. 8 Pf.

2) Von einer fröhlichen Gesellschaft im Glauchoischen Schießgraben am 21. August wurde für die Armen gesammelt und abgeliefert 5 Thlr. 7 Gr.

3) Bey einer fröhlichen Geburtstagsfeier sind für die Armen gesammelt und an den Hn. Consistorialrath Senff abgegeben worden 5 Thlr.

4) Zur Kollekte in der Kirche zu U. L. Frauen ist nachgeschickt worden 1 Thlr. Cour.

Zwey Thaler von einem unbekanntem gütigen Menschenfreunde sind uns durch Hn. Insp. Kirchner für unsre Freyschule zugekommen. Wir sagen dafür im Namen der armen Kinder den wärmsten Dank, und freuen uns mit ihnen herzlich über die fortdauernde wohlthollende Güte, die uns die Anschaffung eines eigentlichen Lehr- und Lesebuches, das noch immer ein unbefriedigtes Bedürfnis ist, hoffentlich bald möglich machen wird.

Die Aufseher der Freyschule im Waisenhause.

3.

Geborne, Getraete, Gestorbene in Halle u.
August 1810.

a) Geborne.

Marienparochie: Den 14. August dem Tischlermeister Kohlberg eine T., Johanne Rosine Ernestine. — Dem Schuhmachermeister Schaal ein S., Johann Gottlieb. — Den 16. dem Nagelschmidtgeschröter eine T., Marie Wilhelmine. — Den 18. dem Fabrikarbeiter Hermsdorf ein S., Johann Gottfried Daniel.

Ulrichs

Ulrichsparochie: Den 2. Aug. dem Referendarius Krüger ein S., Friedrich Hermann. — Den 12. dem Candidat Knorre ein S., Carl August Eduard. — Den 17. dem Tuchmacher Weise ein S., Carl August Valthasar.

Domkirche: Den 16. August dem Bürger Laborde ein S., Heinrich Ferdinand Louis Wilhelm.

Katholische Kirche: Den 6. Aug. dem gewes. Soldat Persanofsky ein S., Christian Anton Ferdinand. Neumarkt: Den 16. August dem Gärtner Baum eine F., Johanne Friederike Caroline.

Glauchau: Den 13. Aug. dem Glasermeister Schälze ein Sohn todtegeboren.

b) Getraete.

Markenparochie: Den 15 August der Schuhmacher Kunze mit M. Ch. Brandt. — Den 19. der Bäckermeister Braune mit Chr. C. Schmidt.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 11. August eine unehel. F., alt 1 M. 2 W. Krämpfe. — Den 12. ein unehel. S., alt 1 M. 2 W. 3 F. Krämpfe. — Den 18. des Röhrknechts Stisser Ehefrau, alt 43 J. 2 M. Kopfsicht.

Ulrichsparochie: Den 12. August des Maurers meisters Steinkopf in Abbeün F., Johanne Marie, alt 21 J. Nerventrantheit. — Den 15. des Materialisten Seidel F., Agnes Auguste Vertha, alt 7 J. 9 M. 1 W. 4 F. Brustkrankheit. — Den 18. der Kaufmann Seyne aus Leipzig, alt 36 J. Kopfsicht.

Moritzparochie: Den 12. August des Handarbeiters Schmidt F., Dorothee Rosine, alt 2 J. 2 M. 1 W. 6 F. Nervenfieber. — Den 16. des Schuhmachermeisters Burkart F., Marie Friederike, alt 3 J. 11 M. 2 W. Nervenfieber. — Des Handarbeiters Christall F., Johanne Dorothee, alt 4 J. 4 M. Auszehrung. — Den 19. der Schönfärbersmeister Busse, alt 74 J. Entkräftung.

Glauchau:

Glauchau: Den 13. Aug. des Glasermeisters Schulze
S. todtgebohren.

Bekanntmachungen.

Nachricht.

Der auf den 28. d. M. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Municipalitätsgebäude hieselbst anberaumt gewesene Termin zur anderweiten Verpachtung der zur hiesigen Stadt gehörigen in 9 Reviere abgetheilten sogenannten Pfännerjagd, wird, einer gegebenen Veranlassung zufolge, bis zum nächstkommenden Monat verschoben, und soll der Tag des neuen Termins in diesen Blättern noch näher bekannt gemacht werden.

Halle, den 22. August 1810.

Der Maire der Stadt Halle.
Streiber.

Die zu dem Nachlaß der Frau Marie Dorothee Teutschbein gebohrnen Schottin gehörigen Mobilien, als Gold, Silber und Uhren, Porzellan, Steinguth und Eßperzeug, Gläser, Zinn, Kupfer, Messing, Metall, Blech und Eisen, Leinenzeug, Wäsche und Betten, Meubles und Hausgeräthe, Kleidungsstücke und Puffsachen, allerhand Vorrath zum Gebrauch, Gemälde und Zeichnungen, Bücher und Vieh, sollen nach dem Familienrathsbeschuß und in Gemäßheit des erhaltenen Auftrags Eines Wohlbl. Friedensgerichts von mir auf

den dritten September d. J. Nachmittags um zwey Uhr und folgende Tage in dem Sub Nr. 2103 auf dem Strohhofe belegenen Teutschbeinschen Hause gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant öffentlich versteigert werden.

Halle, den 20. August 1810.

Carl Gottlieb Gähne, Disfrikts, Notarius.

In Gefolge des Königl. Dekrets vom 2. May 1810 soll, vom 1. Januar dieses Jahres an, die Grundsteuer in den Städten ebendieselbe wie auf dem platten Lande seyn. Dem zufolge ist nunmehr die für executivisch erklärte Rolle zur Erhebung des für dieses Jahr noch nachzuzahlenden Nachschusses an Grundsteuer für die Städte Halle und Neumarkt eingegangen, und den beyden Orts-erhebern, Herrn Magister Willweber für Halle und Herrn Kaufmann Niesel für Neumarkt, zur Erhebung des Nachschusses eingehändigt worden.

Indem ich den Grundstücksbesitzern und Eigenthümern von Halle und Neumarkt hiervon Nachricht gebe, fordere ich dieselben zugleich auf, den auf sie reparirten Grundsteuer, Nachschuß, dessen Betrag sie bey den Herren Orts-erhebern erfahren können, für die Monate Juli und August sogleich, den für die folgenden Monate aber, nebst dem bisherigen Grundsteuerbetrage in den gewöhnlichen Terminen an den Orts-erheber abzuführen.

Halle, den 15. August 1810.

Der Maire der Städte Halle und Neumarkt.
Streiber.

Höherer Verfügung zufolge soll jeder Einwohner, wes Standes er ist, selbst die öffentlichen Beamten nicht ausgenommen, der sich nur eine oder wenige Stunden von seinem Wohnort entfernt, mit einer Sicherheitskarte versehen seyn, um sich dadurch sogleich legitimiren zu können. Es sind dergleichen Sicherheitskarten, wofür 3 Gr. für jede berechnet werden müssen, im hiesigen Polizey-Bureau auf dem Rathhause zu haben, und wird jeder Einwohner ohne Unterschied auf diese Einrichtung aufmerksam gemacht, weil nur hierdurch ein Jeder gegen die allen Polizeybehörden und der Gens'd'armerte anbefohlene Verhaftung gesichert ist.

Halle, den 20. August 1810.

Der Maire der Stadt Halle. Streiber.

Die Magdeburgischen Centuriatoren, vollständig in 4 Foliobänden, sind in der Buchhandlung des Waisenhauses um einen billigen Preis zu verkaufen.

Es sollen die bey der Madame Johanne Friederike Gräve allhier seit dem Monat März Eintausend Aechthundert und Acht bis März Eintausend Aechthundert und Neun verlegten und sonach größtent Theils längst verfallenen Sachen, bestehend in Silberzeug, Uhren, Zinn, Kupfer, Messing, männlichen und weiblichen Kleidungsstücken, Betten, Wäsche, und andern leinenen Strücker, auf

den 1sten October dieses Jahres und folgende Tage Nachmittags um 2 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in Preussischem Courant verkauft werden. Uebrigens werden alle diejenigen, welche seit obengedachter Zeit bey der Madame Gräve irgend einige Sachen als Pfand niedergelegt haben, hierdurch aufgefordert, solche noch vor dem anstehenden Verkaufstermin entweder einzulösen, oder wenn sie etwa gegen den darauf erhaltenen Pfandschilling gegründete Einwendungen aufzustellen vermögen sollten, selbige bey hiesiger Etwilbehörde vorher anzugeben, widrigenfalls, in sofern nämlich weder die Einlösung erfolgt, noch Einwendungen gegen die Schuld angebracht werden, mit dem Verkaufe der verpfändeten Sachen ohnsehlbar verfahren, das daraus gelbfete Geld zur Befriedigung der Frau Pfandgläubigerin verwendet, der etwa nach Abzug der Zinsen und Kosten bleibende Ueberschuss aber an die hiesige Armenkasse abgeliefert, und ein Jeder mit seinen Einwendungen gegen die Forderung abgewiesen werden wird. Halle, den Neunzehnten Jul im Jahre Eintausend Aechthundert und Zehn.

Dr. Bieten, Distrikts-Notarius.

Ein Haus auf dem hohen Kram Nr. 473 ist aus freyer Hand zu verkaufen; bis zum 1. September d. J. ist der letzte Bierungstermin. Man kann es alle Tage in Augenschein nehmen bey dem Beutlermeister Kresner.

Im Wittagschen Hause an der Post auf dem Sandberge sind bey Unterzeichneten gute Reitpferde zu vermietzen.

Wende.

Es sollen die zum Nachlasse des hier selbst verstorbenen Schuhmachermeisters Johann Gottfried Funke gehörigen Mobilien, bestehend in verschiedenen goldenen und silbernen Stücken, dergleichen Uhren, Porzellan, Steingut, Gläsern, Zinn, Kupfer, Eisen, Leinwand, Betten, Kleidungsstücken, Weubies und Hausgeräthe, Büchern, Bildern, Schuhmacher-Handwerks-Geräthschaften nebst vorräthigen Waaren, dergleichen mehrere gut conditionirte Kutschen, Schlitten, einige Leiter- und Frachtwagen, endlich auch eine ansehnliche Partie Pferde- und Wagengeschirre, als Reitsattel, Kummte, Pferdebedecken u. dgl., auf

den 28. August d. J. und folgende Tage, Nachmittags um 2 Uhr,

in dem Funkeschen in der Kuhgasse alhier belegenen Hause öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in Preuß. Courant verkauft werden; wobey noch bemerkt wird: daß mit Versteigerung der Kutschen &c. und dem dazu gehörigen Pferde- und Wagengeschirre der Anfang gemacht wird. Halle, den 10. August 1810.

Dr. Vieken, Distrikts-Notarius.

Es lte ein junger Mensch vom Lande und von guten Eltern Lust haben, die Tischlerprofession zu erlernen, der kann das Nähere darüber in der Buchdruckerey des Waisenhauses erfahren.

Halle, den 15. August 1810.

Auf ein Landguth im Westphälischen, mit Haus, Hof, Gärten, Acker, Wiesen, Rabeln, und sonstigen Zubehör, wird ein Kapital von 800 bis 1000 Thaler Preuß. Cour. (zur ersten Hypothek) zu borgen gesucht. Wer dergleichen hat, beliebe solches gefälligst und baldigst in der Commissions- und Geschäfts-Handlung in der Bräuderstraße Nr. 225 anzuzeigen, wo man alsdann das Nähere erfahren wird.

Halle, den 15. August 1810.

J. A. Donath.

Entbindungsanzeige.

Die am 8ten d. M., Morgens um 7 Uhr, erfolgte sehr glückliche Entbindung seiner lieben Frau von einem gesunden Knaben zeigt, mit freudigem Danke zu Gott, seinen verehrten Gönnern, Verwandten und Freunden gehorsamst und ergebenst an der Prediger Kayser. Büste, im Distrikt Stendal, des Elb-Departements, am 15. August 1810.

Wir Unterschriebene zeigen hiermit dem hiesigen Publikum an, daß heute unter unsrer Zuziehung die zwischen den Herren Leo und Löwe obgeschwebten Mißhelligkeiten dadurch beygelegt worden, daß ersterer dem letzteren durch eine mündliche Erklärung Genugthuung gegeben hat.

Halle, den 19. August 1810.

Dr. Ulrich, Dr. Scheffelbuth,
als Mitglieder der Badedirektion.

Daß bey mir jederzeit sehr wohlschmeckender Essig von bester Güte und Säure um einen billigen Preis im Ganzen und einzeln zu haben ist, mache ich einem hiesigen und auswärtigen Publikum hiermit bekannt.

Halle, den 22. August 1810.

Büchermeister Brauer
in der Dachritzgasse Nr. 986.

In der Buchhandlung des Waisenhauses wird auf die zu Michaelis d. J. erscheinende

Biographie der verstorbenen Königin von Preußen Louise Auguste Wilhelmine Amalie, herausgegeben von K. Mächler,

bis zum 15. Septbr Subscription angenommen, welche für die Ausg. auf Velinpap. 2 Thlr. auf engl. Druckpap. 1 Thlr. 12 Gr. und auf ord. Druckpap 1 Thlr. beträgt.

1000 Thaler Preuß Courant können nach erfolgter Zahlung auf kommende Michaelis oder Martini d. J. gegen die erste Hypothek auf Acker wieder ausgeliehen werden. Nähere Nachricht hiervon erfährt man bey dem Secretair Bismann.

Halle, den 18. August 1810.